

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Mirapont Agent Plus

Artikelnummer: 203016

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hager & Werken GmbH & Co.KG

Ackerstraße 1

47269 Duisburg

Tel.: (+49)203 / 99269-0

Fax.: (+49)203 / 299283

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Hager & Werken GmbH & Co. KG

Tel.: (+49) 203 / 99 269-0

Mo. - Fr. / Monday - Friday: 9:00 - 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aerosols 1 H222+229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Physikalisch-chemische Wirkungen, die schädlich für Mensch und Umwelt sind:

Keine andere Gefahr.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222+229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Handelsname: Mirapont Agent Plus

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sondervorschriften: Keine

Enthält: REINES HEPTAN, Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

Sondervorschriften gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und anschließenden Anpassungen:

Für berufliche Anwender bestimmt.

2.3 Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren: Keine andere Gefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefahrbestimmende Komponenten im Sinne der CLP-Versordnung und entsprechende Einstufung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 142-82-5 EC : 205-563-8 Index number : 601-008-00-2 REACH No: 01-2119666169-27-XXXX	REINES HEPTAN Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2 H315; Eye Irrit.2 H319; STOT SE 3, H336; Asp. Tox. 1 H304; Aquatic Chronic 2 H411 DECLP (CLP)*	35,2%
CAS: 68476-40-4 EC:270-681-9 REACH No: 01-2119486557-22-XXXX	Flüssiggas Compr. Gas H280; Flam Gas 1 H220; DECLK (CLP)*	33,3%
EC: 927-510-4 REACH No: 01-2119475515-33-0000	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch Flam. Liq.2, H225; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 1 H410; Aquatic Ac.1, H400 Asp. Tox. 1 H 304	21,5%
CAS: 124-18-5 EC: 204-686-4 REACH No: 01-2119474199-26	N-DEKAN Flam. Liq.3, H226; Asp. Tox. 1, H304	3,71%
CAS: 127-18-4 EC: 204-825-9 REACH No: 01-2119475329-28-0000 Index number:602-028-00-4	Tetrachlorethylen; Perchlorethylen Carc. 2, H351; Aquatic Chronic 2, H411	0,717%

*DECLP (CLP): Dieser Stoff ist gemäß der Anmerkung P des Anhangs VI der Verordnung EG 1272/2008 eingestuft. Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn

Handelsname: Mirapont Agent Plus

nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-) P260-P262-P301 + P310-P331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Erdölderivate im Teil 3.

*DECLK (CLP): Dieser Stoff ist gemäß der Anmerkung K des Anhangs VI der Verordnung EG 1272/2008 eingestuft. Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (EINECS Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P210-P403 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)9-16 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Erdölderivate im Teil 3.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Kontakt mit der Haut: Beschmutzte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Die Körperteile, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, auch wenn nur vermutlich, sofort mit viel Wasser und eventuell Seife abwaschen. Den ganzen Körper waschen (duschen oder baden). Beschmutzte Kleidung ist sofort auszuziehen und auf sichere Weise zu entsorgen. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei Kontakt mit den Augen: Bei Augenkontakt mit geöffneter Lidspalte eine angemessene Zeitspanne unter fließendem Wasser abspülen, dann sofort einen Augenarzt konsultieren. Das nicht verletzte andere Auge schützen.

Bei Verschlucken: Auf keinen Fall zum Erbrechen bringen. **SOFORT ÄRZTLICH UNTERSUCHEN LASSEN.**

Bei Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig und warm lagern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Schwindel, Bauchschmerzen, Bewusstlosigkeit, Lungenödem, Lungenentzündung. Bei schweren Vergiftungen kann es zu folgenden Symptomen kommen: zentralnervöse Depression, Hypotonie, Bradykardie und Hypothermie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort den Arzt zuziehen (wenn möglich die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Die Angaben des Arztes befolgen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine im Besonderen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Die Verbrennung lässt schweren Rauch entstehen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Geeignete Atemschutzgeräte benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. Sofern unter dem Sicherheitsprofil machbar, die nicht beschädigten Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen.

Handelsname: Mirapont Agent Plus

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Zündquellen entfernen. Die Personen in einen sicheren Bereich bringen. Die in Abschnitt 7 und 8 stehenden Schutzmaßnahmen lesen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Untergrund verhindern. Das Abfließen in die Kanalisation oder das Oberflächenwasser verhindern. Das kontaminierte Waschwasser aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Kanalisation sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen. Zum Aufnehmen geeignetes Material: flüssigkeitsbindendes oder organisches Material, Sand.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Den Kontakt mit der Haut und den Augen und das Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Die Leerbehälter nicht vor ihrer Reinigung benutzen. Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass in den Behältern keine Reste von unverträglichen Materialien vorhanden sind. Beschmutzte Kleidung ist zu wechseln, bevor man in die Essbereiche geht. Bei der Arbeit nicht essen und nicht trinken. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zu den empfohlenen persönlichen Schutzausrüstungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht rauchen. Den Kontakt mit der Haut und den Augen und das Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Die Leerbehälter nicht vor ihrer Reinigung benutzen. Beschmutzte Kleidung ist zu wechseln, bevor man in die Essbereiche geht. Bei der Arbeit nicht essen und nicht trinken. Nur im Originalbehälter und geschützt vor direktem Sonnenlicht aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort, entfernt von offenem Feuer, Hitzequellen, Funken und anderen Zündquellen aufbewahren. Bei Temperaturen unter 20 °C lagern.

Direkte Sonnenexposition vermeiden. Entfernt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung lagern.

Unverträgliche Materialien: Keine im Besonderen. Siehe auch den folgenden Abschnitt 10.

Anforderung an Lagerräume: kühl und angemessen belüftet.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine im Besonderen.

ABSCHNITT 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

TLV TWA – 400 ppm – 1639,26 mg/m³

TLV STEL – 500 ppm – 2049,08 mg/m³

VLE 8h – 2085 mg/m³ – 500 ppm

N-DEKAN – CAS: 124-18-5

TLV TWA – 1200 mg/m³

Tetrachlorethylen, Perchlorethylen CAS: 127-18-4

ACGIH - LTE(8h): 25 ppm - STE: 100 ppm - Notes: A3, BEI - CNS impair

Handelsname: Mirapont Agent Plus

DNEL-Expositionsgrenzwerte:

REINES HEPTAN – CAS: 142-82-5

Arbeitnehmer: 1100 mg/kg – Verbraucher: 640 mg/kg – Exposition: durch Inhalation

Häufigkeit: kurzzeitig, lokale Effekte.

Arbeitnehmer: 1300 mg/kg – Verbraucher: 1200 mg/kg – Exposition: durch Inhalation

Häufigkeit: kurzzeitig, systemische Effekte.

Verbraucher: 180 mg/kg – Exposition: durch Inhalation – Häufigkeit: langfristig, lokale Effekte.

Arbeitnehmer: 840 mg/kg – Exposition: durch Inhalation – Häufigkeit: langfristig, lokale Effekte.

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

Arbeitnehmer: 300 mg/kg – Exposition: durch die Haut – Häufigkeit: langfristig, systemische Effekte.

Arbeitnehmer: 2085 mg/kg – Exposition: durch Inhalation – Häufigkeit: langfristig, systemische Effekte.

Verbraucher: 149 mg/kg – Exposition: durch Verschlucken – Häufigkeit: langfristig, systemische Effekte.

PNEC-Expositionsgrenzwerte:

N-DEKAN – CAS: 124-18-5

Zielobjekt: Süßwasser – Wert: 1,2 mg/l

Zielobjekt: Meerwasser – Wert: 1,2 mg/l

Zielobjekt: Süßwasser – Wert: 0,33 mg/kg

Zielobjekt: Sediment, Meerwasser – Wert: 0,33 mg/kg

Zielobjekt: Boden (Ackerland) – Wert: 0,13 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Atemfiltergerät mit Filter „A“, Farbe braun.

Handschutz: PVC-Schutzhandschuhe benutzen, die einen vollen Schutz gewährleisten.

Augenschutz: Integrale Schutzbrille.

Hautschutz: Sicherheitsschuhe. Flammschutzkleidung.

Thermische Risiken: Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Überwachung der Umweltexposition: Die Emissionen der Produktionsprozesse, einschließlich der von Belüftungsgeräten, müssten hinsichtlich der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen überwacht werden.

Geeignete technische Überwachungen: Keine.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: Aerosolgebinde

Geruch: charakteristisch

Flammpunkt: > 0 °C

Dampfdichte: >2

Relative Dichte: 0,75 kg/l

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Öllöslichkeit: vollständig

Selbstzündungstemperatur: 400 °C (Gas)

9.2 Sonstige Angaben

Kinematische Viskosität: $\nu > 2,05 \text{ mm}^2/\text{s}$ (bei 40 °C)

Handelsname: Mirapont Agent Plus

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen, Licht- und Feuchtigkeitseinwirkung. Entfernt von Hitze- und Zündquellen halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidierungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt ist entzündlich, bei Brand können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, infolge thermischen Zerfalls können NO_x und CO_x freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben zum Gemisch: Keine Angaben.

Toxikologische Angaben zu den wichtigsten Stoffen, die im Gemisch vorhanden sind:

REINES HEPTAN – CAS: 142-82-5

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizwirkung auf die Haut – Expositionsweg: Haut – Spezies: Kaninchen Positiv

c) Schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizwirkung auf die Augen – Expositionsweg: Inhalationsnebel – Spezies: Kaninchen

>200 ppm

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Test: Sensibilisierung beim Einatmen – Expositionsweg: Inhalationsdampf Positiv

Flüssiggas – CAS. 68476-40-4

a) Akute Toxizität:

Test: LC50 – Expositionsweg: Inhalation – Spezies: Ratte >658 mg/l

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

a) Akute Toxizität:

Test: LC50 – Expositionsweg: Inhalation – Spezies: Ratte >23300 mg/m³ – Dauer: 4h

Test LD50 – Expositionsweg: Haut – Spezies: Ratte >2920 mg/kg

Test: LD50 – Expositionsweg: Oral – Spezies: Ratte >5840 mg/kg

N-DEKAN – CAS: 124-18-5

a) Akute Toxizität:

Test LD50 – Expositionsweg: Oral – Spezies: Ratte >2000 mg/kg

Test: LD50 – Expositionsweg: Haut – Spezies: Ratte >2000 mg/kg

Wenn nichts anderes vermerkt wird, sind die untenstehenden, von der Verordnung (EU) 2015/830 verlangten Daten als k.A. zu verstehen,

a) Akute Toxizität

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

e) Keimzellmutagenität

f) Karzinogenität

g) Reproduktionstoxizität

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition

j) Aspirationsgefahr.

Handelsname: Mirapont Agent Plus

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Nach den guten Verarbeitungsregeln benutzen und das Produkt wie vorgeschrieben entsorgen, um die Umwelt nicht zu belasten.

REINES HEPTAN – CAS: 142-82-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische. 10 mg/l – Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 – Spezies: Daphnien 4,5 mg/l – Dauer h: 48

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC – Spezies: Daphnien 2,6 mg/l – Anmerkung: Reproduktion

c) Toxizität für Bakterien:

Endpunkt: EC50 – Spezies: Mikroorganismen 15,41 mg/l – Dauer h:40 – Anmerkung: Wachstumshemmung

e) Toxizität für Pflanzen:

Endpunkt: EC50 – Spezies: Algen 3.1 mg/l

Flüssiggas – CAS: 68476-40-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische negativ 19 mg/l – Dauer h: 96

Endpunkt: LC50 – Spezies: Daphnien Negativ 14,2 mg/l – Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 – Spezies: Algen Negativ 7,7 mg/l – Dauer h: 96

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 – Spezies: Fische 1,5 mg/l – Dauer h: 48

Endpunkt: LC50 – Spezies: Daphnien 4 mg/l – Dauer h: 24

N-DEKAN – CAS: 124-18-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische >10-100 mg/l – Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 – Spezies: Algen >100 mg/l – Dauer h: 72

Endpunkt: EC50 – Spezies: Daphnien > 100 mg/l – Dauer h: 48

Tetrachlorethylen, Perchlorethylen CAS:127-18-4

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische 5 mg/l – Dauer h: 96

Endpunkt :EC50 – Spezies: Daphnien 8,5 mg/l – Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 – Spezies: Algen 3,64 mg/l – Dauer h: 72

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine

REINES HEPTAN – CAS: 142-82-5

Biologische Abbaubarkeit: K.A. Test: K.A. Dauer: K.A. %: K.A. Anmerkung: UVCB-Stoff

N-DEKAN – CAS: 124-18-5

Biologische Abbaubarkeit: Persistent und abbaubar - Test: OECD Tg 301 F - Dauer: 28 Tage
%: 114,3. Anmerkung: K.A.

12.3 Bioakkumulationspotential

REINES HEPTAN – CAS: 142-82-5

Bioakkumulation: K.A. Test: K.A. Dauer: K.A. %: K.A. Anmerkung: UVCB-Stoff

12.4 Mobilität im Boden

REINES HEPTAN – CAS: 142-82-5

Mobilität im Boden: K.A. Test: K.A. Dauer: K.A. %: K.A. Anmerkung: UVCB-Stoff

N-DEKAN – CAS: 124-18-5

Mobilität im Boden: mobil Test: K.A. Dauer: K.A. %: K.A. Anmerkung: UVCB-Stoff

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: vPvB-Stoffe: Keine – PBT-Stoffe: Keine.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine.

Handelsname: Mirapont Agent Plus

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Rückgewinnung, wenn möglich. Zuführung an befugte Anlagen oder Müllverbrennungsanlagen unter kontrollierten Bedingungen. Die geltenden lokalen und nationalen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR – Klasse: 2.5 °F CAP.2.2.2.1.6. UN1950

IATA - Klasse: 2.1

IMDG – Klasse: 2 Aerosols UN 1950

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG – Page: 2102

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzesvertretendes Dekret (D. Lgs.) 9/4/2008 Nr.81

Verordnung des Arbeitsministeriums (D.M. Lavoro) 26/02/2004 (berufliche Expositionsgrenzen)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Verordnung (EG) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EG) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EG) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EG) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EG) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

**Beschränkungen zu dem Produkt oder den Inhaltsstoffen aufgrund des Anhangs XVII der
Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und der anschließenden Anpassungen:** Keine.

Sofern anwendbar, ist Bezug auf die folgenden Rechtsvorschriften zu nehmen:

Ministerielle Rundschreiben 46 und 61 (Aromatische Amine) Gesetzesvertretendes Dekret 21. September 2005 Nr.238 (Richtlinie Seveso Ter) Verordnung 648/2004/EG (Detergenzien).

Gesetzesverordnung (D.L.) 3/4/2006 Nr.152 Normen in Sachen Umwelt

Vorschriften zur Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Keine Angaben.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nein.

Handelsname: Mirapont Agent Plus

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der im Abschnitt 3 benutzten Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H220 Extrem entzündbares Gas.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

DNEL: Derived no-effect level.

EINECS: European inventory of existing commercial chemical substances, Altstoffverzeichnis der EU.

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung, Deutschland.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: International Air Transport Association.

IATA-DGR: Gefahrstoffvorschriften der „International Air Transport Association“ (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

ICAO-TI: Technical Instructions der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).

IMDG: Gefahrstoffkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.

KSt: Explosionskonstante.

LC50: Für 50 Prozent der Versuchspopulation letale Konzentration.

LD50: Für 50 Prozent der Versuchspopulation letale Dosis.

LTE: Langzeit-Exposition.

PNEC: Predicted no effect concentration.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

STE: Kurzzeit-Exposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

TLV: Threshold Limit Value (Arbeitsplatzgrenzwert).

TWA-LTV: Über 8 Stunden gewichteter Durchschnitt für den Arbeitsplatzgrenzwert. (ACGIH Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse.